Gemeindeamt Gschwandt
Telefon: 07612 626 15-0
Telefax: 07612 626 15-32
E-Mail: gemeinde@gschwandt.ooe.gv.at
Internet: www.gschwandt.at

Zugestellt durch
Österreichische Post

„Amtliche Mitteilung"
An einen Haushalt in der
Gemeinde Gschwandt

GEMEINDE-NACHRICHTEN

Nr. 05/2019

Gschwandt, 26.04.2019

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Gschwandt schreibt folgenden Dienstposten zur Besetzung ab 01.08.2019 aus:

Facharbeiter/in

Gemeindebauhof

Vertragsbedienstete/r Funktionslaufbahn GD 19.1
(mit der Möglichkeit der Gewährung einer Gehaltszulage in Höhe von 75 % auf GD 18.1 nach einer entsprechenden Einarbeitungsphase)

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden
unbefristetes Dienstverhältnis

Ende der Bewerbungsfrist:
Montag, 20.05.2019, 14:00 Uhr

Der genaue Stellenausschreibungstext und der unbedingt zu verwendende Bewerbungsbogen sind erhältlich:

- im Gemeindeamt Gschwandt (Sekretariat)
- unter der E-Mail-Adresse: sekretariat@gschwandt.ooe.gv.at
- im Internet: www.gschwandt.at/Bürgerservice/ Stellenausschreibung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

BÜRGERMEISTER-INFORMATION ÜBER DIE GEMEINDERATSSITZUNG AM 17.04.2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.04.2019 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

Rechnungsabschluss 2018

Nachdem der Prüfungsausschuss den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018 überprüft und für richtig befunden hat, hat der Gemeinderat diese Jahresbilanz mit einem Überschuss von rund € 106.000,00 einstimmig beschlossen. Im ordentlichen Haushalt belaufen sich die Einnahmen auf ca. € 5,427 Mio. und die Ausgaben auf ca. € 5,321 Mio. Im außerordentlichen Haushalt scheinen insgesamt 17 Projekte mit Gesamteinnahmen von rund € 1,827 Mio. und –ausgaben von € 1.582 Mio. (Überschuss von € 245.000,00) auf, wobei vor allem die Vorhaben "Kanalbau BA 08 (St. Konrad)", "Kanalbau BA 09 (Siedlungserweiterungen)" und "Straßenbau 2018 – 2020" zu erwähnen sind. Der Gesamtschuldenstand per 31.12.2018 beläuft sich auf € 2.574.069,86 und verringerte sich um rund € 168.000,00 gegenüber dem Vorjahr. Die Beiträge für den Sozialhilfeverband und die Krankenanstalten stellen mit insgesamt ca. € 1,3 Mio. die größten Ausgabenbelastungen im ordentlichen Haushalt dar. Die Gschwandtner Gemeindefinanzen können weiterhin als überaus positiv beurteilt werden.

Volksschule und Kindergarten – Elternbeiträge

Die Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule werden ab 01.09.2019 um ca. 1,50 % erhöht. Der Beitrag für das Begleitpersonal im Rahmen des Kindergartentransportes wird mit Beginn des kommenden Kindergartenjahres von € 21,00 auf € 22,50 je Kind und Monat erhöht. Diese Beschlüsse erfolgten einstimmig. Der Elternbeitrag für die Ausspeisung in der Volksschule und im Kindergarten bleibt mit € 3,10 pro Essensportion unverändert.

Erneuerung Beschallungsanlage am Sportplatz

Die Sportunion Gschwandt hat die Beschallungsanlage am Sportplatz Gschwandt (Freizeitgelände) im Februar 2019 erneuert. Diese Investition wird mit einer Gemeindeförderung von rund € 2.000,00 unterstützt.

Errichtung einer neuen Funsporthalle

Im Bereich des Freizeitgeländes neben der Stockbahnhalle wird in den kommenden Monaten eine neue Funsporthalle gebaut werden. In diesem Zusammenhang musste die Gemeinde Gschwandt (als Grundeigentümerin) den bestehenden Bestandsvertrag mit der Sportunion Gschwandt (als Pächterin des gesamten Areals) adaptieren. Gleichzeitig wurden auch die Aufträge für Bagger-, Bau- und Zimmermeisterarbeiten mit einer Gesamtsumme von rund € 325.000,00 inkl. 20 % USt. an die Billigstbieter vergeben.

Abwasserbeseitigungsanlage

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Überwachungs- und Alarmierungstechnik für die

Bitte wenden!

Kanalisationsanlage (Pumpwerke) auf den neuesten Stand der Technik zu bringen und in die im Jahr 2017 neu errichtete Leittechnik für die Wasserversorgungsanlage zu integrieren. Das Investitionsvolumen beläuft sich hier auf € 63.000,00 exkl. 20 % USt.

Ankauf von zwei neuen Feuerwehrfahrzeugen

Nachdem der Gemeinderat in dieser Sitzung eine vom Gemeindeamt in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Gschwandt erstellte Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) gemäß OÖ. Feuerwehrgesetz einstimmig beschlossen hat, wurde auch dem Ankauf eines neuen Kommandofahrzeuges im Kalenderjahr 2020 und der Ersatzbeschaffung für das bisherige Löschtankfahrzeug (LFB-A) im Kalenderjahr 2021 grundsätzlich zugestimmt. Die Finanzierung dieser beiden Fahrzeuge wird in den kommenden Jahren durch das Land Oö., die Gemeinde und Feuerwehr Gschwandt erfolgen.

Resolution Musikvolksschule Gschwandt

Der Gemeinderat hat einstimmig eine Resolution verabschiedet, in der die OÖ. Landesregierung ersucht wird, dafür zu sorgen, dass den bisherigen Musikvolksschulen die zusätzlichen Musikstunden wieder wie gehabt zugeteilt werden. Dies ist für eine ländliche Gemeinde wie Gschwandt besonders wichtig, da die Kinder schon sehr früh den Stellenwert einer Gemeinschaft kennenlernen, und eine große Bereicherung für die Jugendarbeit in den Vereinen.

ENTSORGUNGSNACHWEISE FÜR SENKGRUBEN

Hauseigentümer, deren Gebäude an eine Senkgrube angeschlossen sind, tragen auch eine große Verantwortung gegenüber Mensch, Tier und Umwelt. Sie sind zu einer ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung verpflichtet! Die Senkgrube muss auf Dauer instand gehalten werden (Dichtheit!) und der Senkgrubeninhalt muss ordnungsgemäß entsorgt werden (Entsorgungsunternehmen oder Landwirt).

Der Entsorgungspflichtige hat schriftliche Nachweise darüber zu führen, dass er seinen Entsorgungsverpflichtungen nachkommt. Diese sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren. Die Behörde ist jederzeit berechtigt, in diese Entsorgungsnachweise Einsicht zu nehmen. Aus diesem Grund hat das Gemeindeamt erstmals im Herbst 2017 alle betroffenen Grundeigentümer schriftlich gebeten, die **Entsorgungsnachweise** für das Jahr 2017 bis spätestens 31.03.2018 zu übermitteln. Da viele Grundeigentümer diesem Ersuchen bis jetzt nicht nachgekommen sind, ergeht nochmals die **Aufforderung zur Abgabe** der Nachweise für die Jahre 2017 und 2018 bis spätestens **31.05.2019**!

HUNDEHALTUNG

Die Gemeinde Gschwandt bedankt sich bei den sorgsamen Hundehaltern, welche vorbildhaft den Hundekot einsammeln und entsorgen. Bitte tragen Sie weiterhin aktiv zur Vermeidung von Verunreinigungen durch Hundekot bei! Führen Sie bei Spaziergängen immer mehrere Hundekotsäcke bei sich und nutzen Sie die aufgestellten Gassi-Stationen:

- Unterm Wald (Kanalpumpstation)
- Oberndorf (Kreuzung Güterweg Neuhub)
- Güterweg Schustermoos (Abzweigung Gehweg Schulleiten)
- Güterweg Schmidmaier (Abzweigung Gehweg Rabesberg)
- Rabesberg (Siedlungsende in Richtung Wegerer Kreuz)
- Kirchenweg Gehweg (Kreuzung Feldweg)
- Güterweg Schmidmaier (Höhe Anwesen „Mair in Moos“)
- Bahnübergang Müllerbachstraße
- Siedlung Schulleiten (vis-à-vis Haus Nr. 16)
- Ortsparkplatz (neben dem Pavillon)
- Kapelle beim Gasthaus Baumgarten
- Gehweg in Richtung Hubertuskapelle (in der Nähe des Musikheimgebäudes)

Aus der Bevölkerung werden auch immer wieder Beschwerden über Hundehalter vorgebracht, die ihre(n) Hund(e) nicht ordnungsgemäß halten. Aus diesem Grund werden abermals folgende gesetzliche Bestimmungen (Oö. Hundehaltegesetz 2002) in Erinnerung gerufen:

Ein Hund ist in einer Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder **zu führen**, dass

a) Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden oder
b) Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden oder
c) er **an öffentlichen Orten** oder **auf fremden Grundstücken** nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.

Hunde **müssen** an öffentlichen Orten im Ortsgebiet (= die Straßenzüge innerhalb der Hinweiszeichen "Ortstafel" und "Ortsende" gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO 1960) **und** geschlossen bebaute Gebiete mit mindestens fünf Wohnhäusern) **an der Leine oder mit Maulkorb** geführt werden.
Bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielplätzen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z. B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison

und bei Veranstaltungen, **müssen** Hunde **an der Leine UND mit Maulkorb** geführt werden.

Die Leine muss der Körpergröße und dem Körpergewicht des Hundes entsprechend fest sein; sie darf höchstens **1,5 Meter** lang sein.

Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmungen drohen Verwaltungsstrafen bis zu € 7.000,00.

Die Gemeinde Gschwandt ersucht deshalb alle Hundehalter/-führer höflich um Einhaltung dieser Bestimmungen, damit ein konfliktfreies Zusammenleben gewährleistet ist.

LÄRMVERMEIDUNG

Die sommerlichen Temperaturen bieten die erfreuliche Möglichkeit, immer mehr Aktivitäten in die freie Natur – öffentliche Plätze und Parks, Gärten aber auch Balkone und Terrassen etc. – zu verlagern. Damit verbunden ist manchmal auch eine zusätzliche Lärmerzeugung im öffentlichen Raum, die – sofern sie ein ortsübliches und zumutbares Maß nicht überschreitet – nur selten zu Problemen in der örtlichen Gemeinschaft führt. Um Nachbarschafts- und Anrainerkonflikte zu vermeiden bzw. unnötige Störungen der örtlichen Gemeinschaft von vornherein auszuschließen, dürfen wir im Besonderen ersuchen

- lärmerzeugende Arbeiten an Werktagen (Montag bis Samstag) von 12:00 bis 14:00 Uhr sowie von 19:00 bis 07:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen zu vermeiden
- die Haltung von Haustieren so zu gestalten, dass allenfalls damit verbundene Lautäußerungen unbeschadet der artgerechten Haltung möglichst gering und in einem für die Nachbarschaft zumutbaren Maß gehalten werden
- das Einwerfen von Altglas in die dafür vorgesehenen Container auf die Zeit zwischen 07:00 und 19:00 Uhr zu beschränken
- störenden Lärm im freien bzw. öffentlichen Raum (bspw. erzeugt durch lautes Singen, lautes Musizieren, lauter Betrieb von Tonanlagen, Ausübung von besonders lärmerregenden Sportarten und Freizeitaktivitäten) insbesondere während der allgemein anerkannten Ruhe- und Nachtzeiten zu vermeiden.

Unbeschadet der vorstehend genannten Empfehlungen ist darauf hinzuweisen, dass Lärmerregungen, die das nach den örtlichen Verhältnissen gewöhnliche Maß überschreiten und die ortsübliche Benutzung der benachbarten Grundstücke wesentlich beeinträchtigen, zivilrechtliche, verwaltungsstrafrechtliche sowie in besonders schwerwiegenden Fällen sogar strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Wenn das Verhalten im freien bzw. öffentlichen Raum von **gegenseitiger Rücksichtnahme und Verständnis** für Nachbarn bzw. Anrainer geprägt ist, beugt dies nicht nur Auseinandersetzungen und Anzeigen vor, sondern trägt in besonderer Weise zu einem guten Zusammenleben bei!

VERBRENNUNGSVERBOT VON BIOGENEN MATERIALIEN

Das Verbrennen von biogenen Materialien ist grundsätzlich **verboten**. Die Entsorgung oder Verwertung hat über die Biotonne oder in Form von Eigenkompostierung oder über Kompostieranlagen zu erfolgen.
Die Oö. Schädlingsverbrennungs-Verordnung 2012 lässt jedoch zur wirksamen Bekämpfung von bestimmten Schädlingen und Krankheiten (Buchsbaumzünsler, Feuerbrand, Citrusbockkäfer, Birnenverfall, Braunfleckenkrankheit etc.) unter Beachtung der vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen Ausnahmen vom Verbrennungsverbot zu. Diese Verordnung gilt aber nicht zur Bekämpfung von Forstschädlingen gemäß den Bestimmungen des Forstgesetzes 1975.

Das **Verbrennen von befallenen biogenen Materialien** ist aber **spätestens zwei Werktage vor der Durchführung** dem Gemeindeamt Gschwandt unter Nennung von Namen, Anschrift, Telefonnummer der verantwortlichen Person und des in Anspruch genommenen Grundstückes zu melden.

Als klimafreundlichere Entsorgungsmöglichkeit wird empfohlen, schädlingsbefallene biogene Materialien über die RESTABFALLTONNE zu beseitigen. Eine Eigenkompostierung oder eine Einbringung in die Biotonne oder die direkte Verbringung zu einer Kompostierungsanlage sollten jedenfalls unterbleiben.

Eine kostenlose Entsorgung von Buchsbäumen, die vom **Buchsbaumzünsler** befallen sind, kann auch beim Unternehmen JV Entsorgungs-GmbH, Oberweis 411, 4664 Gschwandt, Tel. 07612 874 85, (Öffnungszeiten: MO bis DO von 08:00 bis 17:00 Uhr und FR von 08:00 bis 15:00 Uhr) erfolgen.

Wir ersuchen um Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen!

PLASTIK UND RESTMÜLL HABEN IN DER BIOTONNE NICHTS VERLOREN!

Wer Plastiksäcke, Restmüll und sonstigen nicht kompostierbaren Abfall in die Biotonne wirft, behindert deren Verwertung. Das **Aussortieren** dieser Fehlwürfe muss zum Großteil **händisch** vor der Kompostierung erfolgen! Aufgrund des teilweise

Bitte wenden!

hohen Verschmutzungsgrades muss der Bezirksabfallverband laufend stichprobenartige Kontrollen im Zuge der Abfuhr durchführen. Dabei bekommen verschmutzte Biotonnen die **"Rote Karte"** und werden stehen gelassen. Wird die Tonne nicht bis zur nächsten Abfuhr aussortiert, erfolgt eine **kostenpflichtige Zusatzentleerung** im Zuge der Restabfallabfuhr!

Wir bitten Sie deshalb nur

- **kompostierbare Küchenabfälle (Obst-, Gemüse- und Speisereste) und**
- **Grünabfälle aus dem Garten (kein Astwerk, welches vor der Kompostierung geschreddert werden muss)**

in der Biotonne zu entsorgen!

Zur Vorsammlung werden Papiersäcke empfohlen. Diese, sowie dazu passende Vorsammelbehälter mit Deckel, können auch in den ASZ des Bezirkes Gmunden erworben werden.

Sammelstellen für Grün- und Strauchschnitt
Bei der Abgabe von Gartenabfällen im ASZ oder direkt bei einer Kompostierungsanlage ist zu beachten, dass

- Grünschnitt (Grasschnitt, Laub) und
- holziger Strauchschnitt

kostenlos nur **getrennt** abgelagert werden dürfen!

29. Ferienaktion der OÖ. Landlerhilfe

Zirka 40 Kinder und Jugendliche, im Alter von 8 bis 12 Jahren, kommen **von 12.07. bis 26.07.2019** nach Oberösterreich.

Die OÖ. Landlerhilfe sucht nun Familien, die ein Mädchen oder einen Buben aus den Landlerdörfern Großau, Großpold und Neppendorf in Siebenbürgen, aus Oberwischau / Nordrumänien oder aus Königsfeld bzw. Deutsch-Mokra in den ukrainischen Waldkarpaten bei sich aufnehmen möchten.

Die An- und Abreise der Kinder erfolgt mit Reisebussen. Die Kinder sprechen Deutsch als Muttersprache oder lernen die Sprache in der Schule. Ziel der Ferienaktion ist die Verbesserung der Deutschkenntnisse der rumänischen bzw. ukrainischen Teilnehmer sowie der Aufbau von Freundschaften zwischen Kindern und Familien aus Oberösterreich und den Heimatregionen der Landler.

Anmeldungen bzw. Auskünfte unter
Telefon: 0732 60 50 20 oder
E-Mail: andrea.briendl@landlerhilfe.at

Behindertenberatung von A - Z

Der OÖ. KOBV (Oberösterreichischer Kriegsopfer- und Behindertenverband) hilft seit seiner Gründung im Jahr 1945 nicht nur behinderten Menschen, zu ihrem Recht zu kommen, sondern auch ihre Ansprüche nutzen zu können. Aufgrund des großen Bedarfs nach flächendeckender und bürgernaher sozialrechtlicher Beratung bietet der OÖ. KOBV regelmäßig Sprechtage in allen oberösterreichischen Bezirkshauptstädten an. Die Beratung umfasst sämtliche Behinderten-angelegenheiten, vor allem das Arbeits- und Sozialrecht.

Ziel ist die berufliche Integration und soziale Absicherung von Menschen mit Behinderung. Die Zielgruppe sind Menschen mit Behinderung im berufsfähigen Alter (15 – 65 Jahre) und deren Angehörige.

Im persönlichen Gespräch kann geklärt werden, welche Ansprüche und Begünstigungen es bei vorhandenen Einschränkungen gibt bzw. geben könnte.

Zumeist herrscht Unsicherheit bei den Themen Behindertenpass, Parkausweis, Invaliditätspension, Pflegegeld, Kündigungsschutz und den zahlreichen Steuerbegünstigungen.

Beratungstermine, die im KOBV-Büro in Gmunden (An der Traunbrücke) stattfinden, können unter der Telefonnummer 0732 65 63 61 vereinbart werden.

OÖ. Zivil-Invalidenverband Haussammlung

Seit über 70 Jahren setzt sich der OÖ. Zivil-Invalidenverband (OÖZIV) für die Interessen von Menschen mit Behinderungen in Oberösterreich ein. Beinahe genauso lange führt der 5500 Mitglieder starke Verband Haussammlungen durch.

Bewilligung des Landes OÖ
Auch heuer sind von Mitte April bis Ende Juli **fünf ehrenamtliche Sammlerinnen und Sammler** des OÖZIV in insgesamt **13 Gemeinden des Bezirkes Gmunden** (auch in Gschwandt) unterwegs. Das Land OÖ. hat die Haussammlung offiziell bewilligt; jeder Sammelnde führt als offizielle Identifikation einen Sammlerausweis mit sich. Nach Abschluss der Haussammlung wird deren korrekte Abwicklung vom Land OÖ. geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister